

Gesamtübersicht über die Bestattungsformen und deren Gebühren (Inkrafttreten: 29.09.2011)

	Grabstellen für Erdbestattungen auf den Städtischen Friedhöfen						Grabstellen für Urnenbestattungen auf den Städtischen Friedhöfen				Grabstellen in der Waldruhestätte Kleine Heide	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestattungsform:	Reihengrabstätten für Erdbestattung mit Pflanzbeet	Reihengrabstätten für Erdbestattung ohne Pflanzbeet mit ebenerdigen Grabmal	Reihengrabstätten für Erdbestattung ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigen Grabmal	Kinderreihen-grabstätten für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Wahlgrabstätten für Erdbestattung	Wandelbare Wahlgrabstätten	Urnenreihen-grabstätten	Urnenwahl-grabstätten	Urnenwand-grabstätte	Urnen-gemeinschafts-grabstätte (UGA)	Baumgrabstätte	Familienbaum
Grabstellen-nutzungsgebühr ⁽¹⁾	790,00 Euro	790,00 Euro	790,00 Euro	480,00 Euro	1.200,00 Euro	540,00 Euro / m ²	400,00 Euro	630,00 Euro	1.570,00 Euro	330,00 Euro	650,00 Euro	3.000,00 Euro
Bestattungs-gebühren ⁽¹⁾	560,00 Euro	560,00 Euro	560,00 Euro	155,00 Euro	560,00 Euro	560,00 Euro	78,00 Euro	78,00 Euro	entfallen	78,00 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro
Nutzungsrecht	20	20	20	20	30	30	20	30	30	40	99	99
Nachnutzung	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	mehrmals möglich	mehrmals möglich	nicht möglich	mehrmals möglich	mehrmals möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Belegung	gleichzeitig 1 Erdbestattung und/oder 1 oder 2 Urnen	gleichzeitig 1 Erdbestattung und/oder 1 oder 2 Urnen	gleichzeitig 1 Erdbestattung und/oder 1 oder 2 Urnen	gleichzeitig 1 Erdbestattung und/oder 1 oder 2 Urnen	1 Erdbestattung, 1 oder 2 Urnen (bei E-St.)	mehrere Erdbestattungen und Urnen je nach Fläche	gleichzeitig 1 oder 2 Urnen	1 - 4 Urnen	1 - 2 Urnen	1 Urne	1 Urne	1 - 10 Urnen
Abmessungen	2,60 x 1,30	2,60 x 1,30	2,60 x 1,30	1,70 x 0,85	2,60 x 1,30	individuell	1,30 x 0,70	1,30 x 1,00	0,35 x 0,35 x 0,35 (Innenmaß)	keine	keine	keine
Fläche ⁽¹⁾	3,38 m ²	3,38 m ²	3,38 m ²	1,45 m ²	3,38 m ²	2 m ² - 14 m ²	0,91 m ²	1,30 m ²	0,04 m ³	keine	keine	keine
Lage	Feld 11/3 (Prenzlau und Schönwerder)	Feld 2/2 (nur Prenzlau)	Feld 2/1 (nur Prenzlau)	Feld 11/2 (nur Prenzlau)	übrige Stellen (Prenzlau, Schönwerder, Alexanderhof)	Feld 13/1 (nur Prenzlau)	Feld 7/2 (nur Prenzlau)	Feld 5 und 8 (Prenzlau, Schönwerder, Alexanderhof)	Feld 7/2 (nur Prenzlau)	UGA - Feld 7/1 (nur Prenzlau)	Waldruhestätte Kleine Heide	Waldruhestätte Kleine Heide
Gestaltung	nach Wahl	nur flache Platte	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	nicht nötig	keine	keine	keine
Urkunde über Nutzungsrecht	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro	keine	12,00 Euro	12,00 Euro
Zusatzkosten / Besonderheiten	keine	Grabpflege (20 Jahre); 315,00 Euro	Grabpflege (20 Jahre); 475,00 Euro	keine	keine	Grabpflege (pro Jahr); 7,00 Euro / m ²	keine	keine	keine	keine	kann bereits zu Lebzeiten erworben werden	kann bereits zu Lebzeiten erworben werden
Gesamtkosten (ohne Trauerhalle):	1.362,00 Euro	1.677,00 Euro	1.837,00 Euro	647,00 Euro	1.772,00 Euro	3.107,00 Euro (bei 3,38 m ²)	490,00 Euro	720,00 Euro	1.582,00 Euro	408,00 Euro	762,00 Euro	3112,00 Euro
Nutzung der Trauerhalle	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro
Endkosten (inkl. Trauerhalle):	1.422,00 Euro	1.737,00 Euro	1.897,00 Euro	707,00 Euro	1.832,00 Euro	3.167,00 Euro (bei 3,38 m ²)	550,00 Euro	780,00 Euro	1.642,00 Euro	468,00 Euro	822,00 Euro	3.172,00 Euro

Extras: Urnenausgrabung 180,00 Euro pro Urne
Trägerleistung: 35,00 Euro pro Träger je Stunde
Aufbahrung: 11,00 Euro
Kies (60 l): 1,50 Euro pro Karre (60 l)
Beräumung: 35,00 Euro pro Arbeitsstunde

Anmerkung: (1) Grabstellennutzungs- und Bestattungsgebühren, sowie die Fläche beziehen sich auf Personen ab dem vollendetem 6. Lebensjahr (Ausnahme Nr 4) und auf Einzelstellen.

!!! Ruhezeit: 20 Jahre

Grabberäumung Erst nach Ablauf aller Ruhezeiten möglich und nur für die gesamte Grabstelle kann beräumt werden.

INKRAFTTRETEN:

Die Friedhofssatzung trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (**15.07.2010**). Bekanntgemacht wurde diese im Amtsblatt Nr. 7/2010 vom 14.07.2010
Die Friedhofsgebührensatzung trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (**06.07.2006**). Bekanntgemacht wurde diese im Amtsblatt Nr. 04/2006 vom 05.07.2006
Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (**15.07.2010**). Bekanntgemacht wurde diese im Amtsblatt Nr. 7/2010 vom 14.07.2010
Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (**29.09.2011**). Bekanntgemacht wurde diese im Amtsblatt Nr. 6/2011 vom 28.09.2011
Die Waldruhestättesatzung trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (**03.10.2009**). Bekanntgemacht wurde diese im Amtsblatt Nr. 10/2009 vom 02.10.2009